

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amtsblättern der Verbandsgemeinde Herrstein für die Ortsgemeinden Berschweiler bei Kirn, Fischbach, Gerach, Herborn, Herrstein, Niederhosenbach, Niederwörresbach, Oberwörresbach, Veitsrodt und Vollmersbach; in der Stadt Idar-Oberstein.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)  
Rhein Hessen-Nahe-Hunsrück  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
**Niederwörresbach Ortslage**  
Aktenzeichen: 61155-HA 2.4

Simmern, 24.03.2009  
Schloßplatz 10, 55469 Simmern  
Postfach 225, 55462 Simmern  
Telefon: 06761/9402-39  
Telefax: 06761/9402-75  
E-mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de  
Internet: www.dlr.rlp.de

## **Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Niederwörresbach Ortslage**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 24.03.2009 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungs-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Niederwörresbach Orts-lage als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG ist für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

### **Wahl des Vorstandes**

eingeladen, die

***am Donnerstag, 23. April 2009 um 18.30 Uhr in der Mehrzweckhalle  
in 55758 Niederwörresbach***

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

So weit die Wahl nicht zu Stande kommt, kann die Flurbereinigungsbehörde die Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Vollmachtsvordrucke können beim Ortsbürgermeister von Niederwörresbach - Herrn Arnold Weinz, Gartenstr. 12, 55758 Niederwörresbach - und beim DLR in Simmern in Empfang genommen werden.

Im Auftrag

Gez. Frowein  
(Abteilungsleiter)

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.